

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 24.

Mittwoch, den 18. Juni

1862.

Zeitereignisse.

Berlin, 11. Juni. Die Politik macht in diesem Augenblicke eine kleine Pause; weder im Gebiete des Innern, noch des Aeußern haben die letzten Tage irgend ein Faktum von Bedeutung gebracht. Über die Adresse hat die öffentliche Meinung endlich die Akten reponirt, — man kann nicht anders sagen, als mit ziemlich mißmüthigem und verdrießlichem Gesichte. Was man eigentlich hat sagen wollen, hat man schließlich doch nicht so recht gesagt, und auf bloße Prämissen oder verborgene Andeutungen zu antworten, war an höchster Stelle natürlich keine Veranlassung. Se. Majestät hat die Versicherungen der Treue und Loyalität „gern“ entgegengenommen und die Erwartung ausgesprochen, solche Gesinnungen durch die That bewährt zu sehen; Er hat sich zugleich von Neuem und „in voller Übereinstimmung mit Seinem Ministerium“ auf das Novemberprogramm gestellt und den Abgeordneten empfohlen, sich behufs Erkenntniß Seiner Gesinnung dasselbe wohl einzuprägen. Innerhalb dieser sehr festen Ufer ist schließlich dem Hochwasser sein Bett angewiesen und es dürfte kaum die Neigung haben, dasselbe sobald zu überschreiten. Die nächsten auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände werden hiezu am allerwenigsten Veranlassung bieten, zumal die verschiedenen Handelsverträge, auf welche die Staatsregierung mit gerechtem Selbstbewußtsein als auf bedeutungsvolle u.

anerkannt heilsame Wirkungen ihrer Thätigkeit hinweisen kann. Daß zumal der französische Handelsvertrag recht bald die volle und freundige Zustimmung des Landes finden möge, ist im Interesse der hochwichtigen Angelegenheit um so mehr zu wünschen, als den Machinationen Oesterreichs gegenüber der Vertrag noch gar nicht außer Gefahr ist, und das Botum der preussischen Landesvertretung andererseits den übrigen deutschen Regierungen und Kammern gegenüber sicherlich von großem Gewicht wäre. Ohne die Zustimmung der Zollvereinsregierungen wäre der Handelsvertrag in diesem Augenblicke null und nichtig, Preußen für sich allein konnte und kann ihn, so lange die Zollvereinsverträge bestehen, in keiner Weise abschließen. Nur für den Fall, daß mit Ablauf des Jahres 1865 auch der Zollverein selber sein Ende erreichen sollte, bliebe Preußen für sich an den Vertrag gebunden, und zwar auf 12 Jahre.

Auf Veranlassung des Handelsministeriums sind den preussischen Handelskammern nunmehr Vorschläge über die Einführung eines einheitlichen Maßes und Gewichtes für ganz Deutschland zur Begutachtung zugegangen.

Daß die Militärfrage diesmal definitiv u. gründlich erledigt werden müsse, wird übereinstimmend anerkannt. — Die Frage nach dem Schluß der gegenwärtigen Session tritt allmählig desto öfter und lebhafter auf, je weiter der Sommer vorrückt; die Be-